



## AVE-Spezial vom 20. Juli 2010

---

### **Freihafen Hamburg soll aufgehoben werden**

Das Bundesfinanzministerium beabsichtigt, den Freihafen Hamburg zum 1. Januar 2013 aufzuheben. Ausschlaggebend hierfür seien wirtschaftliche Gründe, da die wesentlichen Vorteile eines Freihafens zum 1. Juli 2009 entfallen sind bzw. zum 1. Januar 2011 entfallen.

Die Vorteile bestanden insbesondere darin, dass Nicht-Gemeinschaftswaren, die beim Eingang in das Gemeinschaftsgebiet unmittelbar in den Freihafen verbracht wurden, nicht angemeldet und gestellt werden mussten. Aufgrund von Änderungen des EG-Zollkodex sind seit dem 1. Juli 2009 jedoch alle Nicht-Gemeinschaftswaren, die in eine Freizone verbracht werden, ausnahmslos zu stellen. Ab 1. Januar 2011 muss für solche Nicht-Gemeinschaftswaren beim Verbringen in den Freihafen vor ihrer Ankunft eine summarische Eingangs anmeldung abgegeben werden.

Nach Auffassung des Bundesfinanzministeriums steht das wirtschaftliche Bedürfnis zur Aufrechterhaltung des Freihafens Hamburg in keinem sinnvollen Verhältnis zum administrativen und personellen Aufwand der Wirtschaftsbeteiligten und der Zollverwaltung, da aufgrund der Zollkodex-Änderungen annähernd die gleichen Formalitäten zu erbringen seien wie im übrigen Hafengebiet.

Wir gehen allerdings davon aus, dass sich die Auswirkungen für unsere Mitgliedsunternehmen in Grenzen halten, da der Einzelhandel nicht zu der klassischen Freihafen-Klientel zählt. Sollte diese Einschätzung unzutreffend sein, so lassen Sie uns dies bitte wissen.

Stefan Wengler

---

---